



Beschlussvorlage 2019/301	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.07.2019	öffentlich

Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr); Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R.)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die bis 30. September 2019 befristete Beauftragung des Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R.) bis 31. Dezember 2020 im Umfang von 20 Wochenstunden fortzusetzen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Maßnahme bei HhSt.1122.6300 in den Haushaltsjahren 2019 50.000,-- € und 2020 60.000,-- € überplanmäßig zu bewilligen. Die Deckung erfolgt dabei jeweils aus zu erwartenden Mehreinnahmen bei HhSt. 9000.0812.01.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 beschlossen, das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.) für ein halbes Jahr in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, überwiegend in der Ludwigstraße, zu beauftragen.

Die formale Beschlussfassung für die Übertragung der nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) übertragenen Aufgaben, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.) - parallel zur Überwachung und Ahndung durch die Stadt Friedberg – erfolgte in der Sitzung am 21. Februar 2019. Weitere Bestandteile des Beschlusses waren ein zeitlicher Umfang der Überwachung von 20 Stunden wöchentlich und eine Befristung der Übertragung der Aufgaben auf ein halbes Jahr ab Beginn der Überwachung beschlossen.

Das Kommunalunternehmen hat die Überwachungstätigkeit in Friedberg zum 01. April 2019 aufgenommen, so dass die 6-monatige Befristung zum 30. September 2019 enden wird. Da der nächste Bauausschuss erst am 10. Oktober 2019 terminiert ist und das Kommunalunternehmen Planungssicherheit bzgl. der vorhandenen Personalressourcen erbeten hat und darüber hinaus an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit stark interessiert ist, soll das Thema bereits heute im Gremium beraten und im Falle einer positiven Beschlussfassung im Stadtrat am 19. September 2019 formal vollzogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen überwiegende Gründe für eine nochmalige (befristete) Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen. Die zusätzliche Überwachungskraft mit Schwerpunkt der Präsenz in der Ludwigstraße erhöht dort (zumindest während der Präsenzzeiten) die Verkehrsmoral und sichert dem ÖPNV eine bessere Durchfahrt ohne permanente Behinderungen.

Dem städtischen Überwachungspersonal wird dadurch die Möglichkeit gegeben, andere Örtlichkeiten aufzusuchen oder andere Überwachungsschwerpunkte (z. B. Anhänger, Wohnwägen, nicht zugelassene Fahrzeuge usw.) zu setzen. Auch Fehlzeiten des städtischen Personals können durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister besser kompensiert werden.

Im Innendienst sind dagegen keine Synergieeffekte entstanden. Zwar wickelt das Kommunalunternehmen „seine Fälle“ grundsätzlich alleine ab, greift aber bei Einwendungen Betroffener häufig auf die Auskünfte der städtischen Fachabteilung zurück. Auch fehlende Beschilderungen, defekte Parkscheinautomaten oder Sonderregelungen bei Großveranstaltungen in der Altstadt (z. B. fete de la musique, Altstadtfest, Töpfermarkt, Marktsonntag, Wochenmarkt usw.) müssen nun doppelt kommuniziert werden. Weiterhin wird der Innendienst der städtischen Verkehrsüberwachung auch bei Verwarnungen des Kommunalunternehmens als erste Beschwerdestelle angesteuert, da den Verkehrsteilnehmern häufig nicht bewusst oder sogar egal ist, von wem die Verwarnung ausgestellt wurde.



Im Ergebnis ist die Zusammenarbeit dennoch als positiv zu werten. Eine befristete Fortsetzung würde auch der Stadt Friedberg Handlungsoptionen eröffnen, da eine Außendienstkraft derzeit schwer erkrankt und mit einem längerfristigen Ausfall zu rechnen ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für mindestens ein Jahr oder alternativ sogar bis zum Jahresende 2020, weil bis dahin der neue Stadtrat sich konstituiert und die Gremienarbeit wiederaufgenommen hat und des Weiteren dann auch Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zu erwarten sind und die strategische politische Entscheidung getroffen werden könnte und sollte, ob und in welchem Umfang die Verkehrsüberwachung weiter mit eigenem Personal betrieben werden soll oder die Aufgabe insgesamt an das Kommunalunternehmen abgegeben wird; ein dauerhafter Parallelbetrieb ist nicht sinnvoll und auch nicht erstrebenswert.

Bei der ursprünglichen Beschlussfassung im Februar 2019 wurden zusätzliche Haushaltsmittel nicht angemeldet (und somit auch nicht beschlossen), weil damals davon ausgegangen wurde, dass bei einer 6-monatigen Beauftragung mit zu erwartenden durchschnittlichen monatlichen Kosten von rund 5.000,-- € der Haushaltsansatz bei HhSt. 1122.6300 mit 100.000,-- €, die dem Grunde nach für die Überwachung des fließenden Verkehrs veranschlagt waren, aufgrund der Jahresrechnungen aus 2017 und 2016 ausreichend sein könnten. Bei einer fortgesetzten und längerfristigen Zusammenarbeit zeichnen sich aber Budgetüberschreitungen ab, die abhängig von der Kostenentwicklung im fließenden Verkehr überplanmäßige Bewilligungen durch den Ersten Bürgermeister oder ein Gremium nötig machen können. Aus Gründen der Wahrheit und Klarheit des Haushalts schlägt die Verwaltung daher vor, den Ansatz bei HhSt.1122.6300 für die Haushaltsjahre 2019 um 50.000,-- € und 2020 um 60.000,-- € jeweils überplanmäßig zu erhöhen. Die Mehrausgaben im ruhenden Verkehr sind aufgrund der „Aufgabenfülle“ des Dienstleisters in der Ludwigstraße im Wesentlichen durch zu erwartenden Mehreinnahmen in vergleichbarer Höhe (Verwarnggebühren) gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☒ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		€
	Deckungsmittel:		€